

## **Satzung**

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Trittau

### **4. Änderung**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau vom 18.02.2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel 1**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Trittau vom 23.05.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 02.02.2021, wird wie folgt geändert:

§ 14 erhält folgende Fassung:

#### **§ 14**

#### **Veröffentlichungen**

Satzungen und Verordnungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung auf der Internetseite [www.trittau.de](http://www.trittau.de) bekanntgemacht. Hierauf wird in der Zeitung Stormarner Tageblatt in Verbindung mit dem Anzeigenblatt MARKT Trittau hingewiesen.

Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau, Fachdienst Innere Verwaltung, zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen.

Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 Satz 1, soweit nicht etwas Anderes bestimmt ist.

Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in der Zeitung Stormarner Tageblatt in Verbindung mit dem Anzeigenblatt MARKT Trittau bekanntgemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich gemacht.

#### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt zum 1. April 2021 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn vom 11.03.2021, Az.: 14/082-10-87/0 erteilt.

Trittau, den 25.03.2021

gez. Oliver Mesch  
Bürgermeister